



Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
der Gemeinde Barendorf am Dienstag, den 13.12.2016,
im Dorfgemeinschaftshaus in Barendorf, Schulstraße 6

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend

vom Rat:

Ratsmitglied, Vorsitzender
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied, beratendes Mitglied

Ralf Ballay
Ina Zenk
Joern Krumstroh
Herwig Dumjahn

von der Verwaltung:

Gemeindedirektor

Dennis Neumann

als Gäste:

Beigeordneter
Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Bernd Hein
Jens Könke
Regina Wollschläger
Franko Moeller
Kirsten Rappard
Melitta Münzel
Thuy Bretzke

von der NLG

Peter-Henning Reinstorf
(zu TOP 3)

Anwohnerin

Gabriele Kinzel (zu TOP 4)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ballay begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Gemeindeentwicklungsausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Zenk schlug Herrn Krumstroh vor. Es gab keine weiteren Vorschläge.

Herr Krumstroh wurde in offener Abstimmung einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

3. Bebauungsplanung Nr. 9 Altdorf; Sachstandsbericht durch Vertreter der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG)

Herr Neumann stellte kurz die bisherige Entwicklung dieses Projektes vor. Nachdem nun durch wesentliche Unterstützung durch die Gemeinde die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) für das Projekt gewonnen werden konnte, folgte in den letzten Monaten eine Stagnierung. Herr Neumann machte deutlich, dass es der Gemeinde wichtig ist, nunmehr weiter voranzukommen und eine weitere Zeitplanung zu definieren.



Herr Reinstorf stellte heraus, dass die NLG sowie die Eigentümergemeinschaft der Fläche vom ehemaligen Gutshof mündlich eine Einigung erzielt haben. Herr Reinstorf geht davon aus, dass Ende Januar 2017 der Grundstückserwerb beurkundet sein wird. Im Anschluss daran sollte die Bauleitplanung weiter vorangetrieben werden. Auf Nachfrage von Herrn Hein betonte Herr Reinstorf, dass der Bebauungsplan zu großen Teilen und in den wesentlichen Regelungsinhalten mit den Vorstellungen der NLG vereinbar ist. Lediglich marginale Veränderungen werden notwendig werden.

Herr Neumann stellte heraus, dass die seinerzeit erstellten Gutachten (z. B. Artenschutz) nicht unbegrenzt verwendbar sind. In Ermangelung einer Rechtsgrundlage kann jedoch aus Erfahrungen der Rechtsprechung davon ausgegangen werden, dass insbesondere artenschutzrechtliche Gutachten nicht älter als fünf Jahre sein sollten, sofern diese für die Aufstellung eines Bebauungsplans verwendet werden sollen. Sofern überalterte Gutachten verwendet werden können diese dazu führen, dass der Bebauungsplan im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmten Einwendungen nicht Stand halten wird. Sofern eine Aktualisierung dieser Gutachten notwendig sein sollte, würden Mehrkosten und auch zeitliche Verzögerungen auftreten.

Herr Reinstorf stellte heraus, dass etwaige Mehrkosten seitens der NLG zu finanzieren wären.

Auf Nachfrage von Herrn Krumstroh erklärte Herr Neumann, dass er an der bisherigen Praxis in derartigen Verfahren festhalten möchte, dass die Bauleitplanungs- und Erschließungskosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages von der NLG gegenüber der Gemeinde erstattet werden.

Herr Reinstorf erklärte weiter, dass der beabsichtigt Mitte 2018 mit den Erschließungsarbeiten und der Vermarktung der Flächen beginnen zu wollen.

Auf Nachfrage von Herrn Dumjahn erklärte Herr Reinstorf, dass er sich in den Grundzügen mit der Eigentümergemeinschaft über die Vertragsdetails geeinigt hat.

Abschließend erklärte Herr Reinstorf, dass er an die Gemeinde herantreten wird, sobald der Vertrag beurkundet ist.

4. Regenrückhaltebecken Lerchenweg; Umgang mit dem entstandenen Aufwuchs innerhalb der technischen Anlage

Herr Ballay nahm Bezug auf ein Schreiben der Anlieger Kinzel, Lerchenweg 55. Darin beschreiben die Eheleute, dass der Aufwuchs in dem anliegenden Regenrückhaltebecken dazu führt, dass das eigene Grundstück beeinträchtigt wird. Im Rahmen eines Ortstermins hat Herr Neumann sich das betreffende Becken angeschaut und es ist zu bestätigen, dass der Aufwuchs unkontrolliert und dieser technischen Anlage nicht angemessen ist. Nach entsprechender Durchsicht der Unterlagen aus der Zeit der Bebauungsaufstellung ist erkennbar, dass die technische Anlage als Versickerungseinrichtung für Oberflächenwasser festgesetzt ist. Das Becken sollte naturnah angelegt und unterhalten werden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass eine angemessene Unterhaltung (Rückschnitt des Aufwuchses) noch in dieser Wintersaison vorgenommen wird.



Im Vorfeld sollte eine entsprechende Inaugenscheinnahme durch einen Fachingenieur/Biologen erfolgen, um auszuschließen, dass sich in dieser technischen Anlage schützenswerte Arten aufhalten.

Herr Ballay erteilte Frau Kinzel, Anwohnerin im Lerchenweg, das Wort. Sie stellte nochmals die Problematik heraus und verwies insbesondere auf die Problematik hinsichtlich des Brandschutzes. Sie bat die Gemeinde, eine angemessene Unterhaltung dieser technischen Einrichtung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zu- und Abläufe des Beckens auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Ferner soll ein Biologe beauftragt werden zu prüfen, ob ggf. schützenswerte Arten durch entsprechende Schnittmaßnahmen beeinträchtigt werden können. Für die Entnahme des Bewuchses sollen Angebote eingeholt werden.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

5. Anschaffung von zwei Betonfertiggaragen für die Nutzung durch den Gemeindearbeiter

Herr Neumann führte aus, dass durch den Neubau der Kindertagesstätte im Heidweg, die bestehenden baulichen Anlagen einem Abriss zugeführt wurden. Bevor der Abriss erfolgte, konnte der Gemeindearbeiter die auf dem Grundstück befindliche Garage sowie das Nebengebäude zur Unterstellung seiner Gerätschaften (Rasenmäher, PKW-Anhänger, Freischneider, Motorsäge etc.) nutzen. Derzeit nutzt der Gemeindearbeiter den ehemaligen Bauhof der Samtgemeinde Ostheide in Reinstorf, um die gemeindeeigenen Gerätschaften zu lagern und sicher zu verwahren. Diese Möglichkeit war jedoch lediglich als Übergangslösung gedacht, weil auch insbesondere der Fahraufwand dagegen spricht, außerhalb Barendorfs diese Gerätschaften zu lagern.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 beschlossen, die Verwaltung mit der Einholung eines Angebotes zur Aufstellung von Fertiggaragen zu beauftragen. Nach entsprechender Recherche bei Garagenanbietern stellte sich heraus, dass das Angebotspaket der Fa. Hansebeton, Neetze, sich als wirtschaftlich und qualitativ gut darstellt. Fa. Hansebeton bietet eine ADM-Betonfertiggarage zu einem rabattierten Preis (Kommunal-Tarif) in Höhe von 4.650 € brutto, inklusive Anlieferung, an. Es handelt sich um eine Garage in weißem Spritzputz mit einem herkömmlichen Garagentor sowie einem seitlichen Fenster versehen. Die Kosten für die Gründung werden verwaltungsseitig mit ca. 1.000 € kalkuliert. Die Kosten für die Garage liegen demnach bei ca. 6.000 € brutto.

Verwaltungsseitig wird empfohlen zwei Garagen anzuschaffen, da eine Garage als Materiallager verwendet werden könnte und bereits durch den Anhänger und den Rasenmäher nahezu vollständig beansprucht wird. Die andere Garage könnte mit Kleinmaterial sowie Streugut, Rasensaat etc. bestückt werden und die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Gemeindearbeiter Reparaturen und Vorarbeiten innerhalb dieser Garage, witterungsunabhängig, erledigen kann.



Als Standort wird der Bereich zwischen Sporthalle und Sportplatz (B-Platz) empfohlen.

Haushaltsmittel stehen für dieses Vorhaben nicht zur Verfügung und müssten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Herr Hein fragte an, ob die baurechtlichen Voraussetzungen, insbesondere wegen der Zuwegung, geprüft worden sind.

Herr Neumann sagte Klärung zu.

Herr Krumstroh fragte an, ob auch Strom zu den Garagen gelegt werden soll. Herr Neumann erklärte, dass dies vorgesehen ist und innerhalb der Kostenkalkulation enthalten ist.

Beschluss:

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es werden zwei Betonfertiggaragen, gemäß Angebot, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.650,- € (je Stück) angeschafft. Die Aufstellung erfolgt auf der gemeindeeigenen Fläche, rückseitig vom B-Platz. Ferner werden weitere Haushaltsmittel von 2.000,- € für die Gründung bereitgestellt.

Es wird dem Rat empfohlen, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 11.300,- € bereitzustellen.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

6. Neubau der Kindertagesstätte Heidweg

hier: Herstellung einer Heizungsanlage

Herr Ballay stellte kurz die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Im Rahmen der Planung wurde konsequent das Ziel verfolgt, einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Baukörper zu errichten. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung wurden auch bezüglich der haustechnischen Ausstattung unterschiedliche Möglichkeiten abgewägt.

Die Auswahl der geplanten Anlagentechnik wurde aus Erfahrungen mit Vergleichsobjekten als Optimum aus Wirtschaftlichkeit und Kapitaleinsatz entwickelt. Dabei spielten neben der reinen Anlagentechnik, auch weitere Einflussfaktoren eine Rolle. Diese ergeben sich neben vielen anderen auch aus einem Zusammenspiel von Gebäudeausrichtung, Materialwahl und -einsatz sowie Dämmung, Struktur, Optimierung des Platzbedarfs und Nutzung des Gebäudes.

Viele der angesprochenen Varianten wurden im Vorwege angedacht. Im Folgenden werden die Entscheidungsgründe für die gewählte Beheizung über Fußbodenheizung mit einem Gas-Brennwertgerät (modular aufgebauten u. zukunftsorientiert erweiterbar) und Warmwasserbereitung mit Unterstützung durch eine Solaranlage kurz erläutert.



Bezüglich der Nutzung der Geothermie kommen entweder der Bau eines Flächenkollektors oder einer Erdwärmesondenanlage in Frage. Die Größe der jeweiligen Anlage ergibt sich aus der beheizten Nutzfläche (hier ca. 320 qm). Als Rechengrößen dienen die, auf Nutzung und Bedarfsgröße abgestimmten Empfehlungen des Landesverbandes für Bergbau, Energie und Geologie, der die dritte Variante (Wärmegewinnung aus Grundwasser über einen Schluckbrunnen) ausschließt.

Aus dem Empfehlungen ergibt sich, dass beim Einbau eines typischen Flächenkollektors mit einem relativ großen Flächenbedarf gerechnet werden muss (Schätzgröße beheizte Nutzfläche x 2). Die Fläche darf möglichst wenig verschattet und nicht überbaut sein. Neben den einzuhaltenen Mindestabständen zur Grundstücksgrenze muss die Einbautiefe eines Kollektors grundsätzlich unterhalb der Frostgrenze von ca. 1m und mindestens 1 m oberhalb des höchsten Grundwasserspiegels erfolgen.

Beim Bau einer Erdwärmesondenanlage muss der Abstand zur Grundstücksgrenze und untereinander von min 5m eingehalten werden. Bezogen auf die Wärmeentzugsleistung aus dem Untergrund sind für die zu beheizende Nutzfläche insgesamt ca. 250 Meter Doppel U-Sonden erforderlich. Bei wirtschaftlichen Bohrtiefen von max. 40 m. werden min 7 Bohrungen benötigt.

Nach einer Preiserhebung würden die Kosten bei einem Bau eines 300 qm großen Standard-Flächenkollektors ca. 8.000 € betragen. Bei den notwendigen Sondenmetern müsste mit Kosten von ca. 11.000 € (Lockergestein) bis 12.500 € (Bodenklassen 6/7) gerechnet werden. Zu diesen Kosten sind die jeweiligen hausinternen Anlagenkosten und die erforderlichen Erarbeiten hinzuzurechnen.

In Analyse der Grundstücksgegebenheiten und unter Berücksichtigung einer konzeptionellen Erweiterung der KiTa ergibt sich, dass bei Einhaltung der zwingenden Rahmendaten für beide Anlagentypen die zur Verfügung stehende Freifläche nicht ausreichend ist. Unabhängig von den Möglichkeiten und den Kosten eines großflächigen Bodenabtrages bis in die erforderliche Tiefe, zeigen die Erfahrungen aus der Baumaßnahme auf dem Nachbargrundstück, dass vermutlich der Untergrund und der Grundwasserstand für den Bau eines Flächenkollektors bis zu einer wirtschaftlichen Tiefe von 1,50 m ungeeignet ist.

Eine sinnverwandte Alternative zur Nutzung von Erdwärme wäre eine Luftwärmepumpe. Diese sind Systeme, bei denen aktiv Außenluft mittels eines Ventilators angesaugt, innerhalb der Wärmepumpe erhitzt und dann an die Gebäude-Heizung übergeben wird. Es findet keine Verbrennung wie bei anderen Heizanlagen statt, sondern die Umgebungsluft wird auf ein höheres Temperatur-Niveau gepumpt. Es gibt sie in zwei verschiedenen Ausführungen: Luft-Luft-Wärmepumpen und Luft-Wasser-Wärmepumpen.

Bei Luftwärmepumpen ist die Installation bedeutend einfacher als bei Erdwärmepumpen: es müssen keine Bohrungen oder Aushebearbeiten durchgeführt werden, keine Richtlinien zum Gewässer- oder Grundwasserschutz beachtet werden und auch keine Bohrgenehmigungen eingeholt werden. Allerdings muss aufgrund des erhöhten Stromverbrauchs die Luftwärmepumpe dem Energieversorger gemeldet werden.



Da die Luft-Temperatur nicht ganzjährig gleich ist, arbeiten Wärmepumpen im Winter nicht so wirtschaftlich, theoretisch sind sie jedoch auf bis zu -25°C ausgelegt. Wie auch bei der Nutzung von Solarenergie ist die wesentliche Schwierigkeit, dass im warmen Halbjahr sind die Außentemperaturen hoch sind, aber kaum Heizwärme benötigt wird, während im kalten Halbjahr die Außentemperaturen geringer sind und viel Heizwärme benötigt wird.

Zwar haben Luftwärmepumpen den Vorteil, relativ kompakt und damit flexibel einsetzbar zu sein und Geräteseitig einen recht geringen Wartungsaufwand zu haben, sie benötigen aber Strom, um das Temperaturniveau anzuheben. Insgesamt können Wärmepumpen damit zwar kostengünstiger als andere Heizsysteme arbeiten, allerdings ist die Entwicklung der Strom- zu den Gaspreisen (bzw. Ölpreisen) im Vergleich berücksichtigen. Eine Prognose für die Preisentwicklung kann nicht abgegeben werden.

In der Bilanzierung besitzen Luftwärmepumpen einen relativ geringeren Wirkungsgrad, da sie sehr abhängig von schwankenden Umgebungstemperaturen sind. Dadurch muss an extrem kalten Tagen ein herkömmliches Heizsystem unterstützen. Eine solche Anlage kann also nur zusätzlich zum Einsatz kommen um den einzusetzenden Primärenergieaufwand zu reduzieren. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Außeneinheit (der sogenannte Verdampfer) Betriebsgeräusche macht. Der Betrieb der Luftwärmepumpe produziert Geräusche, speziell der Ventilator. Die meisten Hersteller geben Durchschnittswerte von ca. 50 Dezibel an. Je nach Ventilatorgeschwindigkeit kann es auch leiser oder lauter werden. In jedem Fall wäre der Ort der Aufstellung genau zu wählen. Die Nähe zu Schlafräumen und der Nachbarbebauung, sowie die Grundstücksstruktur mit Ecken, die den Schall vielfältigen könnte sind hier Auswahlkriterien.

Für ein Gebäude, wie die geplante Kindertagesstätte ist mit einem durchschnittlichen Anschaffungspreis für eine Luft-Wärmepumpe von 8.000 bis 12.000 Euro zu rechnen. Der Preis ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Wärmepumpe. Für die Installationen im Gebäude ist mit einem Aufschlag von nochmals ca. 30% zurechnen.

Für die Förderung von Luftwärmepumpen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, abgekürzt BAFA. Eine Luftwärmepumpe, die eine Förderung erhalten soll, muss eine vorgegebene Leistungszahl und das EHPA-Gütesiegel besitzen. Die Höhe des Förderbeitrages bei der Anschaffung der Anlage richtet sich nach deren Leistung.

Bezüglich einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage/Blockheizkraftwerk sind sehr viele Aspekte für eine angemessene Beurteilung der Möglichkeiten zu berücksichtigen. Üblich sind Überlegungen für solche Anlagen zwischenzeitlich für größere Mehrfamilienhausanlagen, da Blockheizkraftwerke mittlerer Größe ökologisch wie ökonomisch recht sinnvoll sind.

Bei kleineren Anlagen sind die Investitionskosten, bezogen auf Kilowatt installierter Leistung immer noch sehr hoch und die erzielbaren Wirkungsgrade recht gering, denn die Installationskosten können bei einer Reduktion der Anlagenleistung nur sehr wenig verringert werden. Auch ist der elektrische Wirkungsgrad, bei kleinen Anlagen häufig recht niedrig, so dass die energetischen Vorteile kaum auszumachen sind. Mikro-BHKW benötigen beispielsweise gegenüber Brennwertkessel zusätzliche rund 20 % Primärenergie. Die damit erzeugte elektrische Energie rechtfertigt die wesentlich höheren Investitionskosten aus energetischer Sicht nicht, da die gesamte energetische Bewertung stark vom elektrischen Wirkungsgrad der Anlage abhängt und nicht nur vom Gesamtwirkungsgrad.



Zudem gibt es nach wie vor trotz einiger Investitionszuschüsse nur geringe finanzielle Einsparmöglichkeiten bei sehr hohen Strompreisen und sehr niedrigen Gaspreisen.

Weitere Entscheidungsfaktoren waren neben den Erstellungskosten und der beschriebenen Bilanzierung auch die Wartungskosten und die Lebensdauer, die ins Verhältnis gesetzt besonders bei kleinen Anlagen stark ins Gewicht fällt. Während ein Heizkessel gut 15 Jahre lang arbeiten kann, enthält eine KWK-Anlage viele bewegte Teile, die entsprechend mehr Verschleiß haben.

Die Lebensdauer der Anlage ist daher von besonderer Bedeutung. Durch die recht hohen Investitionskosten ergibt sich eine auch lange Zeit der Amortisation der Anlagentechnik. KWK-Anlagen sind derzeit auf eine Lebensdauer von etwa 10 Jahren ausgelegt. Diese Zeitspanne erscheint recht gering um eine finanzielle Positivbilanz erwirtschaften zu können. Zwar gibt es bereits Mikro-BHKWs mit Brennstoffzellen und recht hohem elektrischen Wirkungsgrad die wesentlich verschleißärmer arbeiten, jedoch sind die Herstellungs- und Investitionskosten noch sehr hoch. Zudem ist der Strombedarf der Einrichtung (es werden z.B. durchgängig dimmbare LED-Leuchten eingesetzt) für eine wirtschaftliche Darstellung dieser Anlagen vermutlich zu gering.

Hieraus könnte zwar gefolgert werden, dass bei geringen Eigenverbrauch eine großer Anteil in das öffentliche Netz eingespeist werden könnte und damit einen Gewinn erwirtschaftet. Diese Erfahrung konnte uns jedoch nicht bestätigt werden. Die elektrische Einspeisung dürfte zwar pro Kilowattstunde noch ein wenig höher sein als die Kosten für dieselbe Menge von zugeführter Energie für Heizwärme, jedoch reicht dieser Mehrerlös (Deckungsbeitrag) i.d.R. nicht aus, um die effektiven Betriebskosten ausgeglichen zu halten.

Entscheidungskriterien waren im Wesentlichen, dass mit kleinen Anlagen ist die Kraft-Wärme-Kopplung schwierig effizient und kostengünstig zu betreiben ist. Der elektrische Wirkungsgrad ist meist gering. Dieses passt zwar zu einem geringen elektrischen Eigenverbrauch und niedrigen Einspeisetarifen, jedoch fällt hiermit auch der energetische Gewinn recht gering aus. Vorteile können bei deutlich höherem Kosteneinsatz für das konzipierte Gebäude und die Nutzung mit dieser Anlagentechnik nicht erkannt werden.

Anlagen mit dieser Technologie sind uns nur für den Einsatz bei Großobjekten bekannt und wirtschaftlich für den Neubau ihrer Kindertagesstätte nicht darstellbar. Zusätzlich ist die Lebensdauer eines höheren Gebäudestandards (z.B. Wärmedämmung) viel höher und verursacht i.d.R. kaum Unterhaltungskosten, womit die „einfachere“ Technologie bezogen auf die hier vorliegende Gebäudegröße und Nutzungsart rundherum sinnvoller ist.

Wie einleitend erwähnt, wurde versucht ein Optimum aus Wirtschaftlichkeit und Kapitaleinsatz zu entwickeln. Wir haben hierbei die Möglichkeiten technisch und das Objekt ganzheitlich betrachtet. Die kostengünstigste Variante ist hierbei die Maximierung des Gebäudestandards unter Ausschöpfung der konstruktiven und monetären Möglichkeiten. Die Energieeffizienz der Anlage ist dabei zwar ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium. Wichtige Einflussfaktoren sind immer auch die Erstellungs- und Unterhaltskosten, die immer indirekt auch die Gesamt-Energieeffizienz eines Gebäudes beeinflussen.



Im Zusammenspiel der Möglichkeiten konnte so u.a. ein hervorragend gedämmtes Gebäude geschaffen werden. Diesen Gebäudestandard voraussetzend, müssten zur Erzielung spürbarer Ergebnisse die eingesetzte Primärenergie und der Wartungsaufwand für die Beheizung und /oder Stromerzeugung gegenüber der derzeit konzipierten Anlage erheblich sinken.

Neben der technischen Betrachtung gibt es sicherlich noch die zusätzliche Möglichkeit, eine oder mehrere Anlagen betriebswirtschaftlich zu analysieren. Auf Grund der Komplexität dieser Thematik ist dieses jedoch nur durch Einschaltung eines Ingenieurbüros für Haustechnik möglich. Dieses müsste dann jeweils eine objektspezifische Anlage konzipieren und die Erstellungskosten ggf. zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten gegenüberstellen. Hierbei wäre neben den anfallenden Honorarkosten auch die erforderliche Zeitschiene zu berücksichtigen.

Frau Zenk erklärte, dass sie den Einbau einer Luft-/Wärmepumpe anstrebt. Zu bestimmten Fragestellungen besteht die Möglichkeit einen örtlichen Energieberater zu beteiligen, der durchaus in beratende Funktion hierzu gehen kann.

Herr Könke wies auf die vorgelegte Zeitplanung hin. Sofern nun weitere Optionen geprüft werden sollen, darf dieses Verfahren den Baufortschritt nicht beeinträchtigen.

Herr Neumann erklärte, dass die Ausschreibung zum Heizungsgewerk bereits vollzogen wurde. Demnach steht der Unternehmer, der die Heizungsanlage einbauen soll, bereits fest. Spätestens Ende Januar muss eine Entscheidung getroffen sein, welche Technik verbaut werden soll. Darüber hinaus dürfte die Änderung von der ursprünglichen Heiztechnik nicht dazu führen, dass der Zeitplan nicht mehr zu halten sein wird.

Herr Dumjahn erklärte, dass er die Betrachtung einer alternativen Lösung begrüßen würde.

Nach weiterer Diskussion wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung beauftragt wird einen Termin mit Fa. Otter zu vereinbaren, um sich über das Angebotsportfolio beraten zu lassen. Im Rahmen der nächsten Sitzung dieses Ausschusses soll eine Entscheidung getroffen werden.

7. Antrag der Fraktion Bürgerforum; Förderung der Elektro-Mobilität in Barendorf

Frau Zenk stellte den Antrag der Fraktion Bürgerforum dar. Sie stellte heraus, dass die Zukunft der Autohersteller im Bereich Elektromobilität liegt. Aus ihrer Sicht erscheint es sinnvoll, dass die Gemeinde hierzu Überlegungen anstellt, ggf. auch Standorte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen anzubieten. Konkret wird die Idee verfolgt, das Gelände des Edeka-Marktes bzw. die Fläche des künftigen Budnikowsky-Marktes/ Sparkasse/ Floristen dafür zu beanspruchen. Die jeweiligen Eigentümer dieser Flächen sollten verwaltungsseitig kontaktiert werden, ob Interesse und Möglichkeit besteht, eine Ladestation vorzuhalten bzw. infrastrukturelle Vorkehrungen zu schaffen, die eine spätere Nachrüstung einer solchen Ladestation möglich werden lassen.

Herr Hein fragte an, ob bekannt ist, wie viele Fahrzeuge mit Elektroantrieb in der Samtgemeinde zugelassen sind. Frau Zenk erklärte, dass sie innerhalb der Gemeinde von 3 zugelassenen Fahrzeugen wisse.



Herr Krumstroh erklärte, dass er diesen Antrag positiv sieht und ggf. weitere Standorte in Frage kommen würden.

Nach kurzer Diskussion erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern des Edeka-Geländes sowie des angrenzenden Gewerbegrundstücks Kontakt aufzunehmen, um die Bereitschaft für die Herstellung entsprechender Ladestationen zu besprechen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

8. Anfragen

Herr Krumstroh fragte an, wie der Sachstand hinsichtlich der Entfernung einer Aufschüttung im Bereich des Grundstücks „Am Forsthaue 2“ ist. Herr Neumann erklärte, dass der Fachdienst Bauen Verfahrensführer ist und er den Sachstand dort erfragen wird.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Ballay
Vorsitzender

Neumann
Protokollführer